



Vorlage Nr.: 70/224

01.08.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Herr Kahrs-Ude	30.08.2012	1
Kreisausschuss	Herr Kahrs-Ude	10.09.2012	6
Kreistag	Herr Kahrs-Ude	17.09.2012	6

Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Landschaftsplan ***Vestischer Höhenrücken*** als Satzung auf Grundlage der Abwägung über die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken} und der Darstellung der Änderungen aus der Abwägung in Text und Karten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Vestischer Höhenrücken ist nach der gemeinsamen Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung und der Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken nunmehr als Satzung zu beschließen.

Bisheriger Planungsverlauf:

- Die Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages zu den ursprünglichen Landschaftsplänen Nr. 6 „Dorstener Ebene“ (vom 14.09.1984), Nr. 8 „Recklinghauser Höhenrücken“ und Nr. 9 „Haardvorland“ (vom 14.06.1985) bilden die Grundlage für den Landschaftsplan *Vestischer Höhenrücken*.
- Die vorliegende Abgrenzung des Landschaftsplanes *Vestischer Höhenrücken*, wurde mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im September 2008 und mit der Bezirksregierung Münster, Höhere Landschaftsbehörde im März/April 2009 abgestimmt.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten wurde durch Sachstandsberichte zum Landschaftsplan *Vestischer Höhenrücken* und zur Verfahrensabwicklung am 27.11.2008, 10.02.2010 und 16.06.2010 informiert. Auf dieser Basis erfolgten von 12.02. bis 23.03.2010:
 - die Anfrage nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung bei der Bezirksplanungsbehörde gem. § 8 (2) DVO LG NRW und
 - die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 8 (2) DVO LG NRW und gem. § 14 f UVPG (Strategische Umweltprüfung).
- Am 26. und 28.10.2010 wurde die Vorabinformation der betroffenen Landwirte im Geltungsbereich des Landschaftsplanes *Vestischer Höhenrücken* im Rahmen von Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband durchgeführt. Eine Vielzahl informeller und beratender Gespräche mit betroffenen Landwirten bildet eine wichtige Abstimmungsgrundlage des vorliegenden Entwurfs.
- vom 28.11. bis 16.12.2011 wurden gem. § 27a, Abs. 2 LG NRW gemeinsam die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a LG NRW und die öffentliche Auslegung gem. § 27c LG NRW durchgeführt

Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung:

Die Beschlussfassung setzt sich auch mit der Abwägung der im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Beteiligung Träger öffentlicher Belange und öffentlichen Auslegung eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken auseinander. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlagen Bezug genommen.

Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken - Planinhalte:

Der Landschaftsplan *Vestischer Höhenrücken* wird in den Stadtgebieten von Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen auf einer Gesamtfläche von ca. 5362ha festgesetzt.

Der Landschaftsplan beschreibt mit seinen Entwicklungsräumen und Entwicklungszielen die behördenverbindlichen Grundzüge der Landschaftsentwicklung. Die Inhalte dieser Ziele wurden insbesondere mit den beteiligten Gemeinden und der Bezirksplanungsbehörde einvernehmlich abgestimmt.

Der Landschaftsplan setzt allgemeinverbindliche Schutzgebietsausweisungen fest:

- 16 Naturschutzgebiete(ca. 494 ha), davon 12 neue
- 9 Landschaftsschutzgebiete (ca. 4059 ha)
- 4 Landschaftsschutzgebiete mit Befristung (ca. 128 ha)
- 22 Geschützte Landschaftsbestandteile (ca. 42,5 ha)
- 4 Naturdenkmale, davon 2 neu.

Forstliche Festsetzungen und jagdliche Regelungen werden einvernehmlich mit Regionalforstamt und Oberer Jagdbehörde abgestimmt in Naturschutzgebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen getroffen.

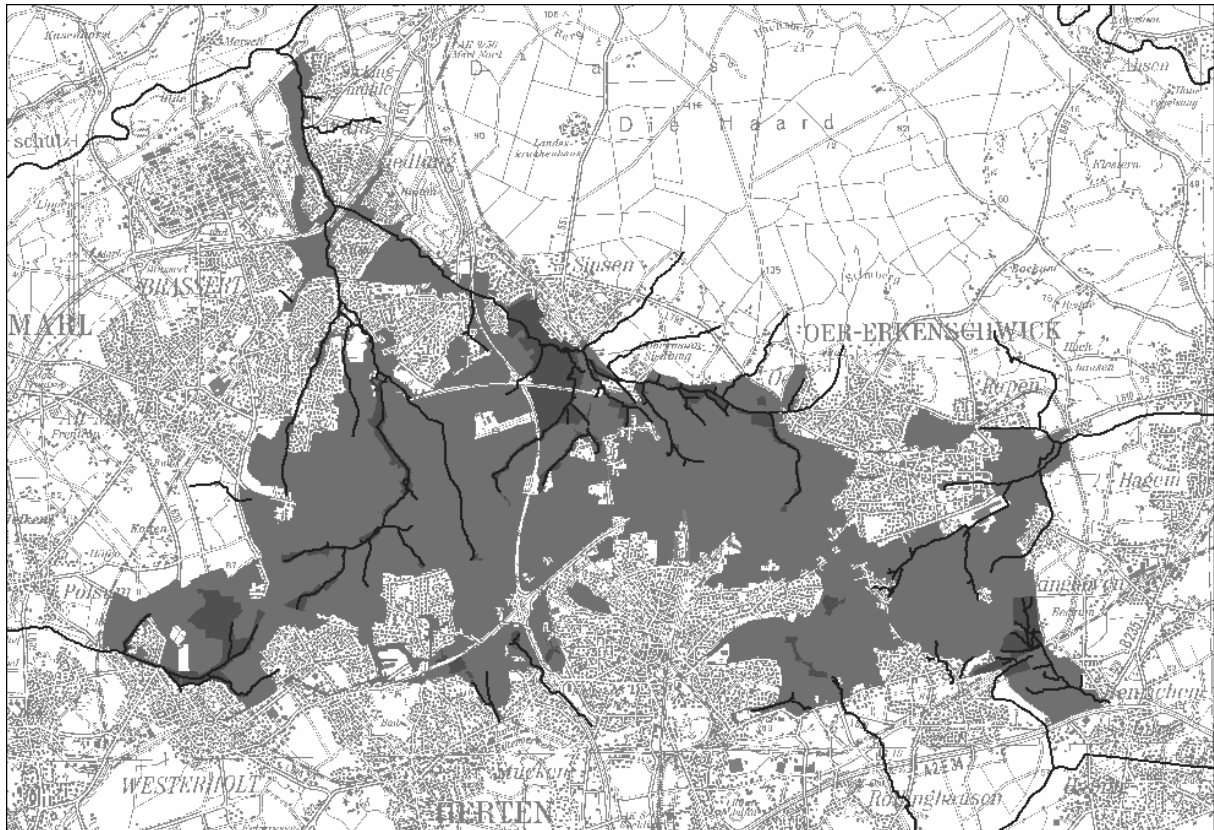
Bei den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen handelt es sich zum einen um konkrete Maßnahmen, die einen eindeutigen Bezug zum Schutzzweck eines Naturschutzgebietes oder Geschützten Landschaftsbestandteils haben. Zum anderen werden anreicherungsbedürftigen Entwicklungsbereichen Suchräume zugeordnet, ohne dass Maßnahmen an bestimmte Grundstücksflächen gebunden sind.

Kosten:

Die im Landschaftsplan Vestische Höhenrücken im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen liegen in der Regel in Naturschutzgebieten oder Geschützten Landschaftsbestandteilen. Eigentümer oder Besitzer sind überwiegend Gemeinden, der Regionalverband Ruhr, die Emschergenossenschaft oder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Maßnahmen in eigener Verantwortung regeln.

Für die Umsetzung von Maßnahmen eines Landschaftsplanes kann nach den Förderrichtlinien des Landes mit Zuwendungen von bis zu 80 % gerechnet werden. Der finanzielle Eigenanteil des Kreises wird durch vorhandene zweckgebundene Ersatzgelder gedeckt, eine Belastung des Kreishaushaltes findet nicht statt.

Die im Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken beschriebenen Suchräume eröffnen darüber hinaus die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse Dritter z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder über einen Ökopool flexibel umsetzen zu können.



Geltungsbereich und Naturschutzgebiete des Landschaftsplanentwurfes Vestischer Höhenrücken und Darstellung der klassifizierten Gewässer.

Weiterer Planungsverlauf

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger sind über die Beschlussfassung zu ihren Einwendungen zu benachrichtigen.

Die Satzungsfassung des Landschaftsplans ist gem. § 28 Landschaftsgesetz NRW bei der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 28 a Landschaftsgesetz NRW ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan Vestischer Höhenrücken in Kraft.

Hinweise:

Die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung und die Darstellung der übernommenen Änderungen aus der Abwägung in Text, Entwicklungs- und Festsetzungskarte sind unter dem Link:

<http://service.kreis-re.de/dok/70/lp> unter dem Kennwort: **kreis-re** Passwort: **Landschaftsplan** abrufbar. (zudem sind für die Mitglieder des Ausschusses für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten die Daten in Form einer CD beigelegt)

Sämtliche Dateien liegen im PDF-Format vor und sind mit einem Acrobat Reader zu öffnen. Sollten Ihnen die Möglichkeiten des Internets nicht zur Verfügung stehen haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit die Texte und Karten auch in digitaler Form auf CD-Rom oder als Ausdrücke erhalten. Bitte melden Sie sich dann unter folgenden Telefonnummern: 02361-53-6316 oder -6416